



**Ältestenrat der verfassten Studierendenschaft
der Universität Hamburg**

Entscheidung

über die Anfechtung der Abstimmung des Haushaltes 2008/09 im
Studierendenparlament von den Fraktionen CampusGrün und Regenbogen

Az.: ÄR 01/2009

I. Darstellung des Sachverhalts

Die genannte Anfechtung wurde dem Wirtschaftsrat vorlegt. Dieser hat dem Haushalt des AStA unter dem Vorbehalt, dass der Ältestenrat sich dieser Anfechtung annimmt, zugestimmt. Daraufhin hat der Wirtschaftsrat die Anfechtung dem Ältestenrat zugewiesen.

Nach Art. 29 Absatz 1 a) der Satzung der Studentenschaft der Universität Hamburg vom 20.01.1992 entscheidet der Ältestenrat „auf Antrag eines Organs der Studentenschaft [...] über die Auslegung dieser Satzung sowie der Vorschriften und Ordnungen, die vom Studentenparlament beschlossen oder bestätigt sind“.

Erste Voraussetzung für die Zuständigkeit des Ältestenrats ist somit, dass der Wirtschaftsrat ein „Organ der Studierendenschaft“ darstellt.

Zweite Voraussetzung ist, dass es um die Auslegung der Satzung des Studentenparlaments oder um Vorschriften, die vom Studentenparlament beschlossen oder bestätigt wurden, geht.

II. Beschluss des Ältestenrates

1. Der Ältestenrat ist der Auffassung, dass der Wirtschaftsrat nach Art. 29 I a) der Satzung der Studentenschaft der Universität Hamburg dem Ältestenrat kein Verfahren zuweisen kann, da der Wirtschaftsrat kein Organ der Studierendenschaft darstellt, sondern nach Art. 27 der Satzung lediglich eine beratende Funktion für das Studierendenparlament hat. Dies wird auch dadurch belegt, dass der Wirtschaftsrat von einem Universitätsangehörigen geleitet wird. Folglich liegt schon die erste Voraussetzung des Art. 29 I a) nicht vor, so dass der Ältestenrat nicht zuständig ist.
2. Der Ältestenrat hat geprüft, ob die weitere Voraussetzung des Art. 29 I a) vorliegt. In der genannten Anfechtung geht es jedoch nicht um die Auslegung der Satzung der Studentenschaft der Universität Hamburg oder um Vorschriften und Ordnungen, die vom Studentenparlament beschlossen oder bestätigt sind, sondern um die Abstimmung des Haushalts durch das Studierendenparlament (siehe Anlage I). Demnach liegt auch diese Voraussetzung nicht vor, so dass eine Zuständigkeit des Ältestenrates nicht gegeben ist.

Demzufolge ist der Ältestenrat nicht zuständig. Die genannte Anfechtung wird an den Wirtschaftsrat zurückgeleitet.

Der Ältestenrat rät dem Wirtschaftsrat, die genannte Anfechtung dem Studierendenparlament vorzulegen, welches diese dann gegebenenfalls direkt an den Ältestenrat verweisen kann.

III. Bekanntgabe der Entscheidung

Die Entscheidung ist den Beteiligten bekanntzugeben.

Hamburg, den 07.01.2009

Anlage I:

Anfechtung der Abstimmung des Haushaltes 2008/2009 durch das Studierendenparlament

Hiermit fechten wir die Gültigkeit der Abstimmung des Haushaltes der Verfaßten Studierendenschaft der Universität Hamburg für WiSe 2008/2009 und SoSe 2009 durch das Studierendenparlament an.

Auf seiner Sitzung am Dienstag, den 24. Juni 2008 hat das Studierendenparlament den Haushalt der Verfassten Studierendenschaft der Universität Hamburg für WiSe 2008/2009 und SoSe 2009 (im weiteren Hhlt. 08/09) in zweiter und dritter Lesung behandelt. Hierbei kam es zu erheblichen Einschränkungen auch satzungs- und geschäftsordnungsmäßiger Art. Formfehler traten auf, welche eine demokratische Beteiligung unmöglich und somit die Abstimmung ungültig machten.

Kontroverse Punkte bei der Behandlung des Hhlt 08/09 waren die Höhe der Personalkosten, das im Bereich „Aktivitäten AStA“ zum Ausdruck gebrachte Verhältnis zwischen Service und kritischen politischen Aktivitäten sowie insbesondere die Finanzierung von teilautonomen Referaten und Fachschaftsräten.

Die zweite Lesung wurde nach entsprechenden Titelgruppen abgehalten und strukturiert. Die politische Kontroverse spitzte sich in der Diskussion der Titelgruppe der teilautonomen Referate zu, da die AStAKoalition im Haushalt die teilautonome Vertretung der Frauen abschaffen wollte.

Hierzu im Einzelnen:

- für die anschließende Behandlung der Titelgruppe „Fachschaftsräte“ erhielten die Antragsteller von Änderungsanträgen keine Möglichkeit zur Begründung ihrer Anträge.¹
- Eine laut Geschäftsordnung zwingend vorgesehene Debatte zu der Titelgruppe fand auf Beschluß der AStA-Mehrheit im Parlament ebenfalls nicht statt.¹
- Eine Überweisung des Haushaltes aus der zweiten in die dritte Lesung wurde nicht abgestimmt und fand damit nicht statt.
- Eine von der Gruppe Regenbogen vor der dritten Lesung beantragte Fraktionspause zur Beratung wurde nicht genehmigt.²
- Da die interessierte Öffentlichkeit lautstark gegen die angewandten Methoden protestierten, wurde die Abstimmung in dritter Lesung höchst intransparent durchgeführt, indem das Mitglied des StuPa-Präsidiums Silvan Ohlendorf einzeln zu den Parlamentariern ging, um ihr Votum einzuholen. Die Abstimmung war damit für das Parlament nicht nachvollziehbar.
- Eine anschließende Anzweiflung der Abstimmung durch den Parlamentarier Thomas Gniffke blieb ohne Konsequenzen.³

¹ GESCHÄFTSORDNUNG DES STUDIERENDENPARLAMENTES DER UNIVERSITÄT HAMBURG,
§ 54 – Haushalte: „Zu jeder Themengruppe findet eine Debatte von in der Regel nicht länger als 10 Minuten statt, dabei ist Antragstellerinnen und Antragstellern das Rederecht einzuräumen.“

² A.a.O.: **§ 13 – Fraktionspausen:** „Jede Fraktion hat das Recht auf eine zehnminütige Fraktionspause pro Sitzung.“

³ A.a.O.: **§ 49 - Anzweiflung der Auszählung:** „(1) Wird die Auszählung angezweifelt, so ist sie gemäß den Vorschriften des Paragraphen 48 zu wiederholen.“

Zu diesen Fehlern kommt erschwerend hinzu, dass insbesondere die Haushalts-Änderungsanträge des AStAs zur Auflösung des Frauenreferats mehrere Mitglieder des Haushaltsausschusses nicht fristgerecht erreichten. Diese Anträge wurden vom AStA zwar gestellt, jedoch auf keiner AStA-Sitzung behandelt und beschlossen. Durch dieses Verfahren wurden auch innerhalb des AStAs insbesondere die ReferentInnen des Behindertenreferats und des PolymorphPerversen-Referats aus der demokratischen Meinungsbildung ausgeschlossen. Wir beantragen daher, die Abstimmung des Hhlt. 08/09 für ungültig zu erklären und das Studierendenparlament aufzufordern, die zweite und dritte Lesung ordnungsgemäß zu wiederholen.

Fraktion CampusGrün und Regenbogen.